№ 63. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann.

Verleger: G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 27. Mai.

Wegen der auf den 27. und 28. Mai fallenden Pfingstfeiertage wird

Dienstag den 29. Mai kein Anzeiger

ausgegeben werden. **Die Expedition des Anzeigers.**

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 23. Mai. Am 22. Mai fand im Magistrats-Kollegium eine Verhandlung darüber statt, ob es nicht zweckmäßig sei, daß die städtische Behörde auch die Polizei-Verwaltung übernehme. Eine gemischte Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten hatte die Angelegenheit verberathen und der Bericht derselben lag dem Magistrat vor. Nach längerer Erwägung überzeugte man sich jedoch, daß es nur zweckmäßig sei, die eigentliche lokale Polizei in die Hände der Stadt zu legen, dagegen die sogenannte höhere Polizei beim Staat zu belassen. — Der König hat sich von Potsdam wieder nach dem Schlosse in Charlottenburg begeben, wo er jetzt auch einen großen Theil des Sommers zu verweilen gedenkt. — Diejenigen Personen, welche wegen Werfens mit Steinen nach den Soldaten des von Dresden hierher zurückgekehrten Bataillons des Kaiser-Alexander-Regiments verhaftet und bis jetzt noch nicht entlassen worden sind, dürften allem Anscheine nach die Aussicht haben, vor das Kriegsgericht gestellt zu werden. —

Berlin, 25. Mai. Nachstehende Verordnung ist heute erschienen:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

Verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, auf Grund des Artikels 105. der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

Wer Personen des Soldatenstandes, es sei der Linie oder der Landwehr, dazu auffordert oder anreizt, den Befehlen ihrer Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere Personen, welche zum Beurlaubtenstande gehören, dazu auffordert oder anreizt, der Einberufungs-Ordre nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von 6 Wochen bis zu Einem Jahre bestraft.

Diese Bestimmung findet Anwendung, die Aufforderung oder Anreizung mag durch Wort oder Schrift, oder durch irgend ein anderes Mittel geschehen, sie mag von Erfolg gewesen sein, oder nicht.

Vereinigt sie die Merkmale einer Handlung in sich, welche die Gesetze mit schwerer Strafe bedrohen, so wird diese allein verhängt.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, 23. Mai 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. der Heydt. v. Rabe. Simons.

Köln, 21. Mai. Zu Herbesthal, dem ersten preuß. Grenzorte gegen Belgien, ist gestern Abend ein Transport mit 9 Eisenbahnwagen, die mit Munition, sogar gefüllten Bomben, Shrapnells und Gewehren beladen waren, in Beschlag genommen und heute durch 50 Mann Soldaten hierher gebracht worden. Die ganze Ladung war in Kisten und Fässer, mehr als 150 an der Zahl, verpackt und mit „Champagner und Rheinwein“ bezeichnet, an einen Spediteur nach Köln adressirt gewesen. — Mit dem heutigen Tage beginnen die ununterbrochenen Eisenbahnfahrten zwischen Berlin und Paris.

Rhein-Pfalz. Die dortige Bewegung tritt nun klar als eine republikanische hervor. Am 20. Mai ist ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen dem Landes-Ausschusse von Baden und der provisorischen

Regierung der Rhein-Pfalz abgeschlossen werden, wonach die Einwohner beider Länder in allen Beziehungen so angesehen werden, als gehörten sie Einem und demselben Staate an. — Vom polnischen Central-Comité, sowie von dem Central-Comité deutscher Demokraten in Paris, sind Abgeordnete in der Pfalz eingetroffen, um dem Landes-Ausschusse die physische und geistige Hilfe ihrer Partei anzubieten; ein Anerbieten, das angenommen worden ist. — Es sind bereits auch preußische Truppen im Anmarsch nach Baden und der Pfalz, um den Aufstand zu unterdrücken. Wir wollen wünschen, daß die Bundesfestung Rastatt bald wieder in die Hand des regulären Heeres komme!

Dänischer Krieg.

Das Bombardement von Fridericia wurde bis zum 20. Mai in der begonnenen Weise fortgesetzt. Wenn die Stadt brennt, so wird im Feuern nachgelassen. Ein 168-Pfünder richtete dabei den größten Schaden an. — Auf ein Gesuch aus der Festung wurde vom General Bonin am 20. Mai eine Waffenruhe so lange gewährt, bis eine von Fridericia nach Kopenhagen gerichtete Anfrage beantwortet sei. — Die von Fridericia abgeschnittene und nach Norden retirirte Abtheilung der dänischen Armee unter General-Major v. Rye stand nach den jüngsten Berichten verschanzt 2 — 2½ Meile von Aarhuus auf der kleinen Halbinsel Helgenös, woselbst die Stadt Ebeltoft liegt. Der schmale Zugang zu dieser Insel kann durch Kanonenböte von beiden Seiten bestrichen werden.

Türkei.

Konstantinopel, 29. April. Gestern Abend hat der russische Gesandte General Grabbe mit dem Großwesir eine Konferenz in Balta Liman gehalten, deren Ergebniß Folgendes ist. Der Vertrag ist auf 7 Jahre geschlossen; alle früheren Verträge, die von Ackjermann, Adrianopel und St. Petersburg gelten jedoch fort, und worin der neue den ältern widerspricht, da geschieht es vorläufig. Der Vertrag enthält 8 Artikel, alle bezüglich auf die Angelegenheiten der Moldau und Wallachei. Der Art. 1. enthält die Motive des Vertrages: anarchische zerrüttete Zustände jener Länder. Die Hospodare werden diesmal auf 7 Jahre ernannt. Die beiden Schutzmächte verständigen sich über die Wahl, die Ernennungen erfolgen durch Hattischerif des Sultans. Rußland und die Pforte haben jedes einen Kommissär, die während dieser 7 Jahre den Hospodaren zur Seite stehen. In Bucharest und Jassy soll ein Revisions-Rath niedergesetzt werden, um über Veränderungen der organischen Gesetze zu berathen. Der Art. 4. bestimmt die militärischen Maßnahmen. Jede der beiden Schutzmächte wird 25 — 35,000 Mann Truppen senden. Das Nationalheer soll reorganisirt werden. In einem Jahre, oder auch früher, wenn es angeht, soll jedes der Occupationsheere auf 10,000 Mann zurückgebracht sein. Sobald es der Zustand der Fürstenthümer erlaubt, wird die vollständige Räumung stattfinden.

Amerika.

Neu-York, 2. Mai. Die Gährung in Kanada ist zum Ausbruch gekommen. Mittwoch, den 25. April erschien der königl. General-Gouverneur Lord Elgin im Parlament, um die königl. Zustimmung zu verschiedenen Gesetzesvorschlägen zu geben. Nach den gewöhnlichen Bestätigungen wurde plötzlich eine Bill verlesen, worin mehrere Volksrechte für zeitweise aufgehoben erklärt wurden, welche, überraschend erscheinend, von der Versammlung angenommen ward. Dies erregte allgemeinen Unwillen. Die Bewegung auf den Gallerien theilte sich der Menge auf der Straße mit und diese insultirte den schleunigst abfahrenden Gouverneur durch Stein- und Eierwürfe, sowie auch sein Gefolge. — Die Tories hielten alsbald eine Versammlung auf dem Marsfelde in Montreal, von wo sie in starker Anzahl nach dem Parlamentshause zogen, in welchem die Gerichts-Bill verhandelt ward. Der Volkshaufe drang in dieses Gebäude und zerstörte mit fanatischer Wuth die Kronleuchter, Bänke ꝛc. des Saales, ein Mann sprang auf den Stuhl des Sprechers und sprach die Auflösung des Parlaments aus. Der Scepter, das gesetzliche Zeichen des Königthums, wurde dem rechtmäßigen Hüter desselben gewaltsam entrissen. Inzwischen war durch die tobende Menge das Haus in Brand gesteckt worden und alle Bemühungen der Parlaments-Mitglieder A. McNab und Colonel Gregy, die aus c. 50,000 Bänden bestehende Bibliothek, eine der besten Amerika's, zu retten, waren vergeblich. Am 26. wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen; die Verhafteten jedoch bald (gegen Bürgschaft) wieder freigelassen, worauf heftige Versammlungen gehalten und die Beschlüsse gefaßt wurden, die Königin möge Lord Elgin seines Postens entheben. Am 28. sicherte nur die Aufstellung militärischer Kräfte das Regierungsgebäude vor Zerstörung. Am 30. wurde der Gouverneur bei seiner durch starke Kavallerie-Patrouillen gedeckten Einfahrt in Montreal mit Gezisch, Geschrei, Flüchen und allerlei werfbaren Dingen vom Pöbel empfangen, so daß er sich wieder, von einem Stein an der Stirn verwundet, entfernen mußte. — In andern Theilen Kanada's ist die Aufregung kaum geringer, als in Montreal. In Quebeck, Kingston und an anderen Orten ist der Gouverneur im Bildniß verbrannt worden; in Brockville zwang man die Behörden dabei zugegen zu sein. In verschiedenen Gegenden sammeln sich die Leute, nach Montreal zu marschiren, theils um die Aufständischen, theils um die Regierung zu stützen. — Der Gedanke eines Anschlusses an die Vereinigten Staaten gewinnt immer mehr Boden in diesen englisch-nordamerikanischen Besitzungen.

Einheimisches.

Dienstag, den 29. Mai, findet eine Extra = Sitzung der Stadtverordneten, Nachmittags 2 Uhr, über die Organisation der Bürgerwehr statt.

Görlitz, 26. Mai. Am 24. früh [7 Uhr wurde das Füsilier=Bataillon des 8. Landwehr=Regiments mit der Eisenbahn nach Dresden befördert. Es blieb nur die Wachtmannschaft zurück, bis gegen 10 Uhr einige Kompagnien des 18. Landwehr=Regiments, von Lauban kommend, hier eingerückt waren und die Wache übernahmen. Am 26. rückten um 11 Uhr noch 2 Kompagnien vom Füsilier=Bataillon desselben Regimentes hier ein. — Bei dem diesjährigen Pfingstschießen kann den ersten Tag jedes Mitglied der Bürgerwehr, welches aus einem der Schützengilde gehörenden großen Gewehre schießen will, Theil nehmen. Wachen bei der Schußlinie werden nicht ausgestellt, sondern einfach eine Leine gezogen. Das Pfingstschießen soll durchaus mehr den Charakter des vorjährigen Volksfestes, als der gewöhnlichen Schießen tragen.

Oeffentliche Spruchsitzung
vom 23. Mai.

1) Der Klempner=Lehrling Trenthin ist am 22. April Nachmittags, da er bei der Frau des Fischhändlers Sawinsky zum Besuche war, von derselben beim Zudrücken ihres Schreibpultes ertappt und 3 rthlr. 15 sgr., nach seinem Geständniß aus dem Pulte entnommen, bei Visitirung seiner Taschen als gestohlen gefunden worden. Da das Pult nach Aussage der Frau und ihres Mannes verschlossen gewesen ist, stellt der Staats=Anwalt den Antrag auf Bestrafung mit 6 Monat Zuchthaus und Verlust der Nationalkokarde wegen gewaltsamen Diebstahls. — Das Gericht hat dem jungen Menschen den Rechts=Anwalt Uttech als Vertheidiger gestellt. Uttech fragt erst den jungen Mann, ob er wolle, daß er ihn vertheidige, was Jener bejaht. Er bestreitet darauf dem Gerichtshofe das Recht, ohne Verlangen des Angeklagten einen Vertheidiger zu stellen, was der Vorsitzende König wegen der Minderjährigkeit des Angeklagten für die Pflicht des Gerichtshofes gehalten wissen will, obgleich dieser Fall nicht in der Verordnung vom 3. Januar 1849 stehe. — Der Vertheidiger läugnet, daß hier ein gewaltsamer Diebstahl vorliege. Nach Aufhebung der Cirkular=Verordnung von 1798 sei die Form eines gewaltsamen Diebstahles nur im Einsteigen, Erbrechen oder Oeffnung des Schlosses zu suchen. Ein Einsteigen liege nicht vor. Erbrechen hätte Spuren am Schlosse zurücklassen müssen, die nicht zu finden seien; überdies betrüge die Zwischenzeit, während der Diebstahl begangen worden, nur 4 Minuten, und da sei eine gewaltsame Erbrechung, welche verschiedene Bewegungen erfordere, nicht möglich gewesen. Das Taschenmesser, was man bei dem Knaben gefunden habe, zeige eben so wenig Spuren einer solchen Benutzung, als das Schloß. Die Zeugen müßten sich demnach irren und die Klappe des Pultes dennoch offen gewesen sein, weshalb er das ganze Vergehen für kleinen gemeinen Diebstahl erklärt und auf achttägige Gefängnißhaft anträgt. — Der Staats=Anwalt behauptet, daß die Oeffnung des Pultes mit einem Dietrich oder Nagel geschehen sein könne. Das Urtel des Gerichtshofes lautete auf: Drei Wochen (incl. acht Tage abzurechnende Untersuchungshaft) Gefängniß, Verlust der Nationalkokarde und Verurtheilung in die Kosten.

2) Am 29. April wurde in dem Stallgebäude des Gasthofes zur Stadt Leipzig hierselbst eine Bodenkammer erbrochen und aus derselben a) ein Paar Stiefeln, b) eine Tabakspfeife, c) eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, d) ein lederner Tabaksbeutel gestohlen. Bei mehrmaliger Durchsuchung fand der Eigenthümer Orke, in Diensten beim Gasthofsbesitzer, die Tabakspfeife und den Beutel unter dem Stroh verborgen in einem Paar Stiefel steckend, welche dem Angeklagten J. K. G. Richter, damals arbeitslos, gehörten. Derselbe hatte die vergangene Nacht auf dem Heuboden geschlafen, und da er schon einigemal wegen Diebstahls bestraft worden war, fiel alsbald der Verdacht auf ihn. Der Angeklagte, welcher geständlich die gestohlenen Stiefeln angezogen und dafür die gefundenen auf dem Boden versteckt hatte, behauptete, die That nicht selbst vollbracht zu haben. Die Kammer sei in seiner Gegenwart durch einen Unbekannten, dem er auf der Straße von Lauban begegnet sei und den er mit auf den Heuboden genommen habe, erbrochen und ihm von jenen die angeführten Gegenstände geschenkt worden, die Uhr jedoch in den Händen des Unbekannten geblieben, der sie an demselben Sonntag beim Uhrmacher Haupt in der Nonnengasse verkauft habe. Haupt wurde gerufen; es fand sich, daß er Ende April (den Tag konnte er nicht angeben) eine Uhr gekauft habe, er kannte jedoch den Angeklagten nicht als den Verkäufer. Der Staats=Anwalt zog wegen dieses Umstandes die Anklage auf (dritten) gewaltsamen Diebstahl zurück, weshalb auch der Vertheidiger, Rechts=Anwalt Schubert, die Vertheidigung unterließ. Der Angeklagte, ein offenbar durchtriebener und frecher Dieb, strahlte schon vor Freude, daß seine List gelungen sei, wurde aber um so mehr niedergeschmettert durch das Erkenntniß des Gerichtshofes — welches Keinem der Zuhörer zu hoch schien — dahin lautend: „Richter sei zu einem Jahre Zuchthaus, Verlust der Nationalkokarde, Erlegung der Kosten, nebst Detention bis zum Nachweise eines ehrlichen Erwerbes" verurtheilt. Jedem der Zuhörer mußten die Gründe vollkommen einleuchtend erscheinen.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Joh. David Menzel, Tuchscheerer allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Hopstock, T., geb. d. 5., get. d. 18. Mai, Marie Louise Bertha. — 2) Mstr. Gustav Gäbler, B. u. Schneider allh., u. Frn. Selma Franziska geb. Koch, T., geb. d. 7., get. d. 20. Mai, Marie Auguste. — 3) Joh. Christ. Schulze, Fabrikarb. allh., u. Frn. Anna Rosine geb. Hepper, T., geb. d. 8., get. d. 20. Mai, Louise Ernestine. — 4) Joh. Glieb. Honheiser, Inw. allh., und Frn. Hanne geb. Horschig, T., geb. d. 8., get. d. 20. Mai, Louise Auguste Bertha. — 5) Mstr. Carl Imman. Salin, B. u. Tuchfabrik. allh., u. Frn. Christ. Carol. Henriette geb. Scholz, T., geb. d. 8., get. d. 20. Mai, Minna Hedwig. — 6) Friedr. Wilh. Pius Napoleon Buenaparte Gehrig, B. u. Hausbes. allh., u. Frn. Anna Elisab. geb. Tzschoch, Tocht., geb. d. 9., get. d. 20. Mai, Eleonore Alwine. — 7) Joh. Traug. Krahl, Kofferträger bei der N.=M. Eisenbahngesellsch. allh., u. Frn. Emilie Amalie Wilhelm. geb. Heinze, T., geb. d. 11., get. d. 20. Mai, Marie Hermine Emilie. — 8) Friedr. Jul. Latsch, Maurerges. allh., und Frn. Paul. Ernest. geb. Finger, S., geb. d. 11., get. d. 20. Mai, Friedrich Gustav Julius.

Getraut. 1) Carl Gottfr. Weickert, Inw. allh., u. Fr. Anna Rosine verw. Thiele geb. Petzold, weil. Johann Gottfr. Thiele's, B. u. Inw. allh., nachgel. Wittwe, getr. d. 20. Mai. — 2) Joh. Friedr. Fürchteg. Schulze, Schuhmacherges. allh., u. Auguste Wilhelm. Scholze, weil. Hrn. Ehrenfr. Scholze's, kgl. pr. Unteroffiz. in der 9. Invaliden=Comp., nachgel. ehel. einz. T., jetzt Joh. Carl Werner's, Tuchscheererges. allh., Pfleget., getr. d. 21. Mai.

Gestorben. 1) Fr. Wilhelm. Friederike Vater geb. Friese, Joh. Ehrenfried Vater's, B. u. Maurerges. allh., Eheg., gest. d. 15. Mai, alt 71 J. — 2) Christ. Eleon. Theuerlein, weil. Carl Friedr. Theuerlein's, Zimmermannes allh., u. weil. Frn. Jul. Sophie geb. Bergmann, T., gest. d. 15. Mai, alt 50 J. 11 M. 19 T. — 3) Fr. Auguste Christ. Gliebe. Schulze geb. Petzold, Joh. Glieb. Schulze's, herrsch. Lustgärtners allh., Eheg., gest. d. 13. Mai, alt 49 J. 8 M. 21 T. — 4) Mstr. Carl Gustav Jul. Zwicknapp, B. u. Hutfabrikant allh., gest. d. 17. Mai, alt 34 J. 7 M. 12 T. — 5) Jgfr. Joh. Ther. Hartmann, weil. Johann Christ. Hartmann's, Schneiders in Troitschendorf, u. Frn. Joh. Marie Rosine geb. Kliemt, T., gest. d. 14. Mai, alt 18 J. 1 M. 13 T. — 6) Joh. Christ. Rinke's, Tuchwalkerges. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Winkler, T., Marie Selma, gest. d. 12. Mai, alt 1 J. 9 M. 16 T. — 7) Fr. Christ. Hel. Löschel geb. Prüfer, weil. Mstr. Friedr. Aug. Löschel's, B. u. Schneiders allh., Wittwe, gest. d. 17. Mai, alt 82 J. 10 M. 29 T. — 8) Fr. Joh. Sophie Frieder. Hilbig geb. Rudeck, Hrn. Glieb. Hilbig's, Briefträgers bei dem kgl. Grenzpostamte allh., Eheg., gest. d. 17. Mai, alt 47 J. 9 M. 23 T. — 9) Joh. Friedr. Deutschmann's, Inw. allh., u. Frn. Marie geb. Kalich, T., Marie Wilhelmine Emilie, gest. d. 18. Mai, alt 14 T.

Publikationsblatt.

[2400] **Bekanntmachung.**

Fortwährend gehen Gesuche um Verleihung von Concessionen zu Schankwirthschaften, Speisewirthschaften ꝛc. ein. Da nun die Zahl der bestehenden Anstalten dieser Art das Bedürfniß erfüllt und nicht vermehrt werden darf, auch eine bedeutende Anzahl älterer Anträge darauf vorliegen, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.

Görlitz, den 23. Mai 1849. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[2401] **Diebstahls=Bekanntmachung.**

Im Laufe des Monats April c. sind aus einer hiesigen Bodenkammer mittelst eines Nachschlüssels folgende Sachen gestohlen worden:

ein blaugestreiftes Deckbett, ein rothgestreiftes dergl., ein vollgestopftes, rothgestreiftes Kopfkissen, zwei Strohsäcke (ein weißer und ein grauer), ein violett gefärbtes, ungemachtes Kleid und ungefähr zwei Blätter blau Mousseline de laine.

Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt.

Görlitz, den 24. Mai 1849. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[2402] **Diebstahls=Anzeige.**

Am 24. d. Mts. ist aus einem hiesigen Zimmer ein dunkelbrauner tuchner Mannsoberrock, mit schwarzem glatten Orleans gefuttert und übersponnenen schwarzen Knöpfen versehen, gestohlen worden. Vor dem Ankauf desselben wird gewarnt.

Görlitz, den 25. Mai 1849. Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

[2359] Die Maurer= und Zimmerarbeiten, wegen des Baues eines neuen Remisengebäudes auf dem Vorwerke zu Ober=Sohra, sollen im Wege der Submission, unter Vorbehalt der Genehmigung und Auswahl, an die Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, sich mit dem auf hiesiger Rathhaus=Kanzlei einzusehenden Bauplane und den Contractsentwürfen bekannt zu machen und ihre Erklärungen ohnfehlbar bis zum 31. Mai Abends auf gedachter Kanzlei versiegelt abzugeben.

Görlitz, den 21. Mai 1849. Der Magistrat.

[2404] Es soll die Lieferung von 4 Stück Schilderhäusern zur Unterbringung der Nachtwächter unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden, weshalb an Unternehmungslustige die Aufforderung ergeht, von den auf unserer Kanzlei ausliegenden Bedingungen Einsicht zu nehmen und ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission wegen der Schilderhäuser"

bis zum 9. Juni c. Abends auf unserer Kanzlei abzugeben.

Görlitz, den 25. Mai 1849. Der Magistrat.

[2403] **Oeffentliche Stadtverordneten=Sitzung**

Dienstag den 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr.

Zur Berathung: Bürgerwehrsachen ꝛc. Der Vorsteher.

[1947] **Nothwendige Subhastation.**

Das dem Bäckermeister Johann Heinrich Julius Neumann gehörige, sub No. 463. hierselbst gelegene, gerichtlich auf 5407 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Haus soll am 24. October d. J., von Vormittag 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer III. Kanzleiabtheilung einzusehen.

Görlitz, den 17. April 1849. Königl. Kreis=Gericht. Erste Abtheilung.

[2380] **Nothwendige Subhastation.**

Das dem Johann Traugott Gründer gehörige Kretschamgut No. 1. zu Nieder=Penzighammer, laut gerichtlicher Taxe vom 29. Januar 1848 auf 21,944 thlr. 21 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll am 13. December 1849, von Vormittag 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Görlitz, den 12. Mai 1849. Königl. Kreis=Gericht. I. Abtheilung.

[2278] **Gerichtliche Auction.**

Montag den 4. Juni d. J. und folgende Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, werden im gerichtlichen Auctions=Lokale, Jüdengasse No. 257. hierselbst, die zur Schuhmachermeister Herrmann Fritsche'schen Nachlaß=Masse gehörigen 172 Paar diverse Damen= und Herren=Schuhe, Herrenstiefeln und Kinderschuhe im Einzelnen gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verauctionirt werden. Görlitz, den 15. Mai 1849. Königl. Kreis=Gericht.

Sächsisch=Schlesische und Löbau=Zittauer Eisenbahn.

[2288] **Bekanntmachung,**

verlängerte Gültigkeit der Tagesbillets betreffend.

Während des bevorstehenden Pfingstfestes bleiben die Tagesbillets der sächsisch=schlesischen und Löbau=Zittauer Eisenbahn — die vom Sonnabend den 26. bis mit Dienstag den 29. Mai gelöst werden, zur Rückreise in Gültigkeit bis mit dem 1. Zuge am Mittwoch den 30. d. Mts.

Dresden, den 16. Mai 1849.

Das Directorium der sächsisch=schlesischen Eisenbahn=Gesellschaft.
Anton Freiherr von Gablenz.

Sächsisch=Schlesische und Löbau=Zittauer Eisenbahn.

[2289] **Bekanntmachung,**

Extrazüge an den Pfingstfeiertagen betreffend.

An bevorstehenden Pfingstfeiertagen,

Sonntag, Montag und Dienstag, den 27., 28. und 29. Mai,

werden außer den gewöhnlichen planmäßigen Zügen noch Abends 9 Uhr von Zittau nach Löbau und um 10 Uhr nach Eintreffen dieses in Löbau, von Löbau nach Görlitz und von Löbau nach Dresden Extrazüge für Personen und Gepäck, welche nach und auf allen Stationen und Haltepunkten Personen aufnehmen, abgehen. — Die Tagesbillets sind auch bei diesen Extrazügen gültig.

Dresden, den 16. Mai 1849.

Das Directorium der sächsisch=schlesischen Eisenbahn=Gesellschaft.
Anton Freiherr von Gablenz.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[2381] **Todesanzeige.**
Am 15. Mai, Nachmittags halb 4 Uhr, entschlummerte sanft nach langen Leiden an der Geschwulst unser theurer Gatte und Vater, **Christian Gottfried Wolter**, herrschaftlicher Rentmeister zu Schloß Schönberg, in dem Alter von 61 Jahren 11 Monaten und 17 Tagen.
Diesen unsern schmerzlichen Verlust machen wir hierdurch Freunden und Bekannten, überzeugt von ihrer gütigen Theilnahme, ergebenst bekannt.
Schloß Schönberg, den 18. Mai 1849. **Caroline Wolter**, geb. Kyburg, als Wittwe.
Anna Wolter, als Tochter.

[2362] **Handschuhe**
in **Glacée, waschlederne**, so wie alle Gattungen Sommer-Handschuhe in **Tricot, Mailänder, halbseidene** ꝛc. empfehlen in größter Auswahl zu den billigsten Preisen
Walter & Herrmann.

[2336] Haferstroh und Heu ist zu verkaufen in der weißen Mauer.

[2308] **Pelargonien** von besten, schönblühenden englischen Sorten, auch **Georginen** in Knollen und Pflanzen der neuesten, reichblühendsten Sorten aller Farben, so wie viele andere Sortiments beliebter Blumenpflanzen sind in großer Auswahl in meinem Garten sub No. 816. zum Verkauf.
C. Pape.

[2307] Ein noch im brauchbaren Zustande befindliches Billard nebst dem nöthigen Zubehör steht in dem Gesellschafts-Gebäude der hiesigen Ressource zu verkaufen. Die Oekonomin der Gesellschaft, Madame Apetz, wird den sich meldenden Käufern die erforderliche Auskunft ertheilen.

[2383] Von heute ab empfiehlt alle Sonn- und Donnerstage bei warmer Witterung **Gefrorenes** verschiedener Art **C. E. Pfennigwerth,**
Steingasse No. 94.

[2412] **Polnische Sprosser,**
kräftig und schön, sind von Dienstag den 29. Mai bis Donnerstag den 31. im Gasthofe zur goldenen Sonne zum Verkauf ausgestellt. **Altmann.**

[2328] **Ergebene Anzeige.**
Während der Schießtage werde ich auf der zweiten Terrasse vor dem Schießhause
ein Weinzelt
aufstellen. Indem ich freundlichst um recht zahlreichen Besuch bitte, mache ich zugleich bekannt, daß alle Sorten Weine, so wie Bischof, Cardinal und Maitrank, die Bout. 10 Sgr., Punsch, Grogk, div. Delikatessen ꝛc. in bester Qualität werden verabreicht werden.
H. F. Lubisch.

Gasthof zur Stadt Breslau in Görlitz.

[2384] Bei der Uebernahme des den Herren Müller & Bürger gehörigen, am Laubaner Thore belegenen Gasthofes empfiehlt sich der Unterzeichnete dem hochgeehrten Publikum der hiesigen Stadt und Umgegend angelegentlichst. **Für prompte und namentlich billige Bedienung wird stets Sorge tragen** **J. G. Lempelt,**
Görlitz, den 27. Mai 1849. Gastwirth.

Die Rum-, Sprit-, Liqueur- und Essig-Fabrik
[2325] **von C. D. Richter, geb. Scheele,**

empfiehlt ihren bereits bekannten, reinen und starken **Kornbranntwein**, doppelten und einfachen, so wie auch **Liqueure**, und erlaubt sich der Endesunterzeichnete, zugleich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er ein vollständiges Lager der schönsten, feinsten, ächten

Bremer Cigarren

etablirt hat, welche en gros und en detail zu den billigsten Preisen verkauft werd.

C. H. Richter. Firma: **C. D. Richter**, geb. Scheele.

[2405] Noch frisches Sauerkraut ist zu haben beim Gemüsehändler **Schlotter**, unter dem Schwibbogen.

[2410] **Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.**
Donnerstag den 31. Mai Gerstenbier.

Bier-Abzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134.
[2399] **Donnerstag den 31. Mai Gerstenweißbier.**

[2382] Alte Herren-Kleidungsstücke werden zu kaufen gesucht Ober-Jüdenring No. 183., parterre.

[2397] Es wird ein Familienzelt zu kaufen oder miethen gesucht. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

[2396] Am Freitag gegen Abend ist ein Kanarienvogel aus dem Klostergebäude entflogen. Sollte Jemand denselben eingefangen haben, so wird um dessen Rückgabe im Kloster, links, eine Treppe hoch, gegen eine Belohnung gebeten.

[2386] No. 307 b., der Peterskirche gegenüber, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Stuben, an eine stille Familie zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

[2387] Kroelsgasse No. 885. in dem neu gebauten Stadtgartenhause ist der erste und zweite Stock mit Benutzung der Blumengärtchen u. s. w. sofort oder künftigen Johanni-Termin zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

[2393] In meinem Hause No. 610. vor dem Nikolaithore ist von Johannis ab ein Laden zu vermiethen.
C. Franz.

[2394] Obermarkt No. 106. ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben und allem nöthigen Beigelaß, mit oder ohne Möbels zu vermiethen und zum 1. Juli zu beziehen.

[2259] Ein freundliches Stübchen mit Meubels, Bett und Bedienung, ist an einen einzelnen Herrn auf dem Handwerk No. 366 b. sofort zu vermiethen.

[2406] Wurstgasse No. 179 d. ist eine Stube mit Kammer nebst Zubehör zu vermiethen.
H. Brüchner.

[2407] Auf dem Handwerk No. 394. ist eine Stube mit Stubenkammer und übrigem Zubehör zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen.

[2408] Eine Wohnung, mittle Etage, bestehend in mehreren Stuben, Küche und Zubehör, ist zu vermiethen und Johannis oder Michaelis zu beziehen. Näheres Steingasse No. 92., im Laden.

[2385] **Offene Stelle.**

Ein junger, unverheiratheter, gewandter Mann, mit guten Attesten versehen, kann als Schänker placirt werden. Näheres in der Expedition d. Bl.

[2398] **Antwort aus Bernstadt.**

Unter der Ueberschrift: „Miscellen" in No. 59. der Görlitzer Fama bemüht sich ein erbärmlicher Wicht, seine Wind-Kanone über Bernstadt abzufeuern.

Wir halten es jedoch nicht der Mühe werth, auf solchen aus der Luft gegriffenen Unsinn weiter etwas zu bemerken, als dem Herrn Wind-Referenten anzurathen, sich in Zukunft der Wahrheit getreuer zu verhalten.

[2390] **Warnung.**

Nach jahrelangem Schweigen sehe ich mich endlich genöthigt, als Beschützer meiner Tochter, Frau Ernestine Hagemeister, aufzutreten, und warne hierdurch Jeden, ohne Ansehen der Person, sie weder auf offener Straße noch in ihrer Wohnung mit nie verdienten Schmähungen zu belästigen, da ein Jeder, der Etwas mit ihrem Manne auszumachen hat, sich an diesen und nicht an seine Frau wenden muß. Sollte diese Warnung unbeachtet bleiben, so werde ich auf gerichtlichem Wege die Verläumder und Lügner zu finden und der unbescholtenen, rechtschaffenen Frau gegen die Verfolgungen böser Zungen Ruhe zu verschaffen wissen.

Dresden, den 23. Mai 1849. **Carl August Böttcher.**

[2409] Ich erkläre hiermit das in No. 62. des Görlitzer Anzeigers unter No. 2354. Gesagte für Unwahrheit und Verläumdung. **C. Musikus.**

[2389] Alle Frauen, welche sich in gesegneten Umständen befinden, werden vor einer Hebamme in S. gewarnt, wenn sie nicht ihre Männer von ihr bedient sehen wollen.

[2395] Aufrichtigen Dank dem Schreiber des mit „A. H. Neißgasse. Görlitz, den 7. Mai 1849." unterzeichneten Briefes für seine mir damit per Post gemachte Anzeige. Zu noch größerem Danke würde ich demselben aber verpflichtet sein, wenn sich mir der Briefschreiber gefälligst vollständig nennen wollte, und sichere ich ihm gern, wenn er es wünschen sollte, die strengste Verschwiegenheit zu.

Löwenberg, den 24. Mai 1849. **Carl Steinberg.**

[2411] Geschieht es mit Vorwissen des Herrn Wirthes vom Gasthofe zum braunen Hirsch, daß Abends gegen 11 Uhr Gäste im Beisein eines Kellners vom Hausknecht bedient werden?

[2388] **Schumann's Cosmoramen,**

2. und letzte Aufstellung (Ereignisse), sind von heute, den 26., ab zu sehen.
Näheres besagen die Anschlagezettel.

[2340] **Großes Concert.**

Heute, als den ersten Pfingstfeiertag, Nachmittag von 4 Uhr ab, werden die Unterzeichneten im Riedel'schen Kaffeegarten in der oberen Kahle ein großes **Instrumental-Concert** aufführen. Ein geehrtes Publikum ersuchen wir ergebenst, uns auch an diesem Platze recht zahlreich besuchen zu wollen, wogegen wir Alles aufbieten werden, eine genußreiche Unterhaltung zu gewähren.

Für gute Speisen und Getränke wird der Wirth bestens Sorge tragen.

Entrée à Person $1\frac{1}{4}$ sgr. **Apetz & Brader.**

[2379] Den 2. und 3. Pfingstfeiertag findet bei mir Abends 7 Uhr Tanzmusik statt, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Entrée à Person $1\frac{1}{2}$ Sgr. **Ernst Held.**

[2392] Hierdurch die ergebenste Einladung, daß den künftigen zweiten Pfingstfeiertag von der Kapelle der Herren Stadtmusici Apetz und Brader bei mir vollstimmige Tanzmusik gehalten werden wird. Für guten Kuchen und Getränke wird auf's Beste gesorgt sein, und sieht einem zahlreichen Besuche entgegen **Petermann** in Moys.

[2391] Kommenden zweiten und dritten Feiertag, so wie den ersten, zweiten und dritten Schießtag ladet zur Tanzmusik in seinen neu gemalten Saal ergebenst ein

Entrée à Person 1 sgr. 3 pf. **F. Scholz.**

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.